

Probleme einer Pensionszusage

1. Die Vermögenswerte Ihrer derzeitigen Rückdeckungsversicherung/ -vermögen sind im Falle einer Insolvenz akut insolvenzgefährdet (BGH vom 07.04.2005, IX ZR 138/04/ Oberlandesgericht Düsseldorf vom 23.04.2009, I-6 U 58/08).
2. Die Versicherer erzielten in den letzten Jahren regelmäßig niedrigere Renditen (max. 1,5 bis 2,2 % p.a. nach Kosten) als in ihren Berechnungen mit Abschluss des Rückdeckungs- Versicherungsvertrages zum Ansatz kam. Daraus ergibt sich i.d.R. ein zu niedrigerer Kapitalwert in der Anlage.
3. Damit ist der Aktivwert (Verzinsung ca. 2,0 %) geringer als die gebildete Steuer-Pensionsrückstellung (Zins nach Steuerbilanz 6,0 %). Es klafft eine Lücke, die laufend zu schließen wäre.
4. Die Bilanzrisiken haben sich mit dem neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verschärft und werden sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, d.h. die Lücke in der Handelsbilanz erhöht sich nochmals bis 2018 auf bis zu 180 %.
5. Damit können sich Ihre Eigenkapitalquote und Ihre Bilanz verschlechtern. Im Extremfall besteht Insolvenzgefahr. Oder Ihr Basel - Rating bei der Bank wird ungünstiger, was i.d.R. zu höheren Betriebsmittel- bzw. Investitionsgüterkredit- Zinsen führt.
6. Rechtsprechung und Finanzverwaltungsanweisungen haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. In 95 % aller Pensionszusagen stecken erhebliche Fehler und Risiken, die die Vermögenswerte und das Unternehmen gefährden.
7. Eine GmbH mit einer bestehenden Pensionsverpflichtung in den Büchern ist regelmäßig schwer oder gar nicht verkäuflich. Falls es einen Nachfolger oder Kaufinteressenten gibt, hat er dieses „Erbe“ und die Belastung daraus zu übernehmen, was i.d.R. nicht gewollt wird.

Die Lösung für Sie

- + Entkopplung Ihrer Pension vom wirtschaftlichen Schicksal des Unternehmens und damit Erreichung einer echten Insolvenzfestigkeit.
- + Steueroptimierte Auflösung Ihrer Pensionsrückstellungen. Liquiditätsschonende, nicht versicherungsförmige Herauslösung der Pensionsverpflichtung und Übertragung der Vermögenswerte auf einen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten Versorgungsträger, der die Pension später direkt an Sie (ohne Umweg über die GmbH) zahlt.
- + Ihre Bilanz ist sauber. Ihre Firma ist wieder verkaufbar/ veräußerbar. Rückstellungen werden nicht wieder gebildet. Sie „laufen“ Ihren Lücken nicht ständig hinterher.